

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Oberbürgermeister
Bearbeiter: Frank Höhme

Vorlage-Nr.: SR029-2023

in Zusammenarbeit mit:

Frank Eisold – Bürgermeister Arnsdorf
Rico Pfeiffer – Bürgermeister Ottendorf-Okrilla
Veit Künzelmann – Bürgermeister Wachau

Datum: 04.05.2023

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	22.05.2023	N				
Stadtrat	31.05.2023	N				
Stadtrat	14.06.2023	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich positiv zu den angestrebten Zielen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft aus und bevollmächtigt den Oberbürgermeister Herrn Höhme zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Aktionsraum Rödertal“ unter Beteiligung der Stadt Radeberg, Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Gemeinde Wachau und Gemeinde Arnsdorf.

Frank Höhme
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Partner (Stadt Radeberg, Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Gemeinde Wachau und Gemeinde Arnsdorf) sind sich einig, dass interkommunale Zusammenarbeit ein geeignetes Instrument ist, um eine gute zukünftige Entwicklung der Gemeinden zu unterstützen. Im Vordergrund steht die Wahrung der kommunalen Selbstständigkeit und dem Erhalt der bestehenden Gemeindestrukturen.

Die Partner streben eine intensive Zusammenarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft im Aktionsraum Rödertal an. Ziel ist es, als regionales Kooperationsnetzwerk im Sinne des Abschnittes IV Absatz I der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio; in der jeweils gültigen Fassung) zu agieren.

Die Partnerkommunen werden ein interkommunales Entwicklungskonzept mit einem gemeinsamen Leitbild erarbeiten. Dieses benennt, u.a. basierend auf bestehenden Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK), Kooperationsfelder und den Grad der Zusammenarbeit in den unterschiedlichen kommunalen Aufgabenbereichen.

Themen sind hierbei u.a. der demographische Wandel mit zukünftigem Fachkräftemangel, die Auswirkungen des Klimawandels, die Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien, kommunale Wärmeplanung und Digitalisierung, die Möglichkeiten einer gemeinsamen Beantragung von Fördermitteln sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge.

Unter Daseinsvorsorge werden dabei neben der Sicherung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse und der Erhaltung allgemeiner Strukturen der Grundversorgung auch alle organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten einer Verwaltungszusammenarbeit zum Zwecke der Synergieerzielung gesehen.

Die weiteren Ziele können der angehangenen Kooperationsvereinbarung entnommen werden.

Anlage/n

Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter

Ergebnis

Datum

Handzeichen/Name

**Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer Kommunalen
Arbeitsgemeinschaft „Aktionsraum-Rödertal“ unter Beteiligung der
Stadt Radeberg, Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Gemeinde Wachau
und Gemeinde Arnsdorf**

Präambel

Zwischen den Gemeinden Arnsdorf, Ottendorf-Okrilla und Wachau sowie der Stadt Radeberg wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit folgende Vereinbarung über die Errichtung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft geschlossen:

Die Stadt Radeberg sowie die Gemeinden Arnsdorf, Ottendorf-Okrilla und Wachau liegen in unmittelbarer Nachbarschaft im westlichen Teil des Landkreises Bautzen entlang der Grenze zur Landeshauptstadt Dresden.

Basierend auf einem gemeinsamen Beschluss der vier beteiligten Gemeinde- bzw. Stadträte sind sich die Partner einig, dass interkommunale Zusammenarbeit ein geeignetes Instrument ist, um eine gute zukünftige Entwicklung der Gemeinden zu unterstützen. Hierbei geht es stets um eine interkommunale Zusammenarbeit bei ausdrücklicher Wahrung der kommunalen Selbstständigkeit und dem Erhalt der bestehenden Gemeindestrukturen.

Die Partner verständigen sich daher auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Aktionsraum Rödertal im Rahmen einer *interkommunalen Arbeitsgemeinschaft* gem. § 73a SächsKomZG in der jeweils gültigen Fassung und qualifizieren sich damit auch als *regionales Kooperationsnetzwerk* im Sinne des Abschnittes IV Absatz I der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio; in der jeweils gültigen Fassung).

Die Partnerkommunen werden ein interkommunales Entwicklungskonzept mit einem gemeinsamen Leitbild erarbeiten. Dieses benennt, u.a. basierend auf bestehenden integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK), Kooperationsfelder und den Grad der Zusammenarbeit in den unterschiedlichen kommunalen Aufgabenbereichen.

Themen sind hierbei u.a. der demographische Wandel mit zukünftigem Fachkräftemangel, die Auswirkungen des Klimawandels, die Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien, kommunale Wärmeplanung und Digitalisierung, die Möglichkeiten einer gemeinsamen Beantragung von Fördermitteln sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge.

Unter Daseinsvorsorge werden dabei neben der Sicherung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse und der Erhaltung allgemeiner Strukturen der Grundversorgung auch alle organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten einer Verwaltungszusammenarbeit zum Zwecke der Synergieerzielung gesehen.

§ 1

Name der kommunalen Arbeitsgemeinschaft

Die Städte und Gemeinden Radeberg, Ottendorf-Okrilla, Wachau und Arnsdorf schließen sich zur „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Aktionsraum Rödertal“ gemäß § 73a SächsKomZG zusammen, um eine möglichst wirtschaftliche und zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben im nachbarschaftlichen Gebiet sicherzustellen.

§ 2

Ziele der kommunalen Arbeitsgemeinschaft

(1) Die Arbeitsgemeinschaft stimmt sich bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele in den Bereichen Gemeinde- und Regionalentwicklung ab. Sie beabsichtigt u.a. eine verstärkte gemeinsame Positionierung gegenüber Dritten sowie eine intensivere interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kommunalverwaltungen, um den Bürgern auch langfristig Verwaltungsdienstleistungen effektiv und effizient anbieten zu können.

(2) Themen könnten zudem sein:

- der demographische Wandel mit zukünftigem Fachkräftemangel
- die Auswirkungen des Klimawandels
- die Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien
- kommunale Wärmeplanung
- Digitalisierung
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- gemeinsame Beantragung von Fördermitteln

§ 3

Gremien der kommunalen Arbeitsgemeinschaft

(1) Die Mitglieder, vertreten durch die Bürgermeister/-innen treffen sich regelmäßig, mindestens aber viermal pro Kalenderjahr, um sich zu der Erreichung gemeinsamer Ziele auszutauschen und abzustimmen. Dabei werden keine für die Mitglieder bindenden Beschlüsse gefasst. Die Zuständigkeit der Organe der einzelnen Mitglieder bleibt unberührt.

(2) Die Mitglieder wählen eine vorsitzende Gemeinde über ihren Vertreter als Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft im Sinne eines „primus inter pares“ sowie einen Stellvertreter.

(3) Die Bürgermeister/-innen dürfen bei persönlicher Verhinderung einen Stellvertreter in die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft entsenden.

(4) Bei gemeinsamen Entschlüssen und Empfehlungen hat jede Gemeinde eine Stimme. Im Falle einer Stimmengleichheit gilt der Vorschlag als abgelehnt.

§ 4

Gemeinsames Leitbild und interkommunales Entwicklungskonzept

(1) Die Mitglieder beabsichtigen, ein gemeinsames Leitbild und ein interkommunales Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft soll die Erarbeitung dieser Dokumente inhaltlich und organisatorisch vorbereiten und begleiten.

(2) Zur Finanzierung dieser Grundlagen für die zukünftige Zusammenarbeit soll die Arbeitsgemeinschaft geeignete Fördermöglichkeiten ermitteln und bei Bedarf einen gemeinsamen Fördermittelantrag vorbereiten. Sollten in diesem Zusammenhang Verpflichtungen der Beteiligten zur Kofinanzierung nötig werden, so sind diese durch die Mitglieder gesondert zu vereinbaren.

(3) Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft soll auch abgestimmt werden, durch welche Gemeinde die federführende Beauftragung erfolgt. Ebenfalls abgestimmt werden die Art und Weise, wie die beteiligten Gemeinden in den Erstellungs- und Abnahmeprozess eingebunden werden.

§ 5

Mögliche weitere Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit

(1) Es steht allen oder einzelnen Mitgliedern frei, die zukünftige Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Aufgabenübertragungen beziehungsweise der gemeinsamen Erledigung von Aufgaben über Zweckvereinbarungen gemäß §§ 71 und 72 SächsKomZG zu intensivieren.

(2) Die Mitglieder vereinbaren bei einer geplanten Intensivierung (gegebenenfalls auch mit Aufgabenübertragung) die Beteiligung von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft wohlwollend und vorrangig zu prüfen.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft kann hierfür einen gesonderten Prozess zur Definition von Aufgabenbereichen für eine intensivierte interkommunale Zusammenarbeit initiieren. Hierbei soll auch die Unterstützung Dritter gesucht werden. Soweit dafür Kosten anfallen, erfolgt eine gemeinsame Finanzierung ausschließlich auf Basis einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung.

§ 6

Kündigung und Aufnahme neuer Mitglieder

(1) Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft kann jeweils zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Soweit finanzielle Verpflichtungen gesondert vereinbart werden, ist in diesen Vereinbarungen festzuhalten, inwiefern die Verpflichtungen nach Kündigung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fortbestehen.

(2) Der Arbeitsgemeinschaft können jeweils zu Beginn des Kalenderjahres neue Mitglieder, insbesondere Städte und Gemeinden des Rödertals beitreten. Der Mitgliedschaftsantrag muss jeweils von allen Mitgliedern positiv bestätigt werden.

Radeberg, den 14. Juni 2023

Für die Gemeinde Arnsdorf

Herr Bürgermeister Frank Eisold

Für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla

Herr Bürgermeister Rico Pfeiffer

Für die Stadt Radeberg

Herr Oberbürgermeister Frank Höhme

Für die Gemeinde Wachau

Herr Bürgermeister Veit Künzelmann